Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/270
03.05.2018

Hauptausschuss (16.) und Wissenschaftsausschuss (14.) (zu TOP 1)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

3. Mai 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechtes an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWDSAnpUG-EU) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981
APr 17/249

Der Wissenschaftsausschuss beschließt einstimmig, den Antrag ohne Votum zu schieben.

Der Hauptausschuss nimmt Gesetzentwurf 17/1981 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und AfD an.

2 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes – Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof **14**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2122

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig eine nachrichtliche Beteiligung.

3 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen **15**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2058

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig eine nachrichtliche Beteiligung.

4 Verschiedenes **16**

a) Vertraulicher Vorgang zur Beschäftigung eines Aussiedlerbeauftragten der Landesregierung auf Honorarbasis

b) Ausschussreise nach Kopenhagen

* * *

Hauptausschuss (16.) 03.05.2018
Wissenschaftsausschuss (14.) (zu TOP 1) Sm
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Aus der Diskussion

1 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechtes an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWDSAnpUG-EU)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981
APr 17/249

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie auch im Namen des Kollegen Seifen herzlich begrüßen. Wir sind mit der Einladung 17/313 vom 25. April 2018 eingeladen worden, uns heute beim Tagesordnungspunkt 1 in gemeinsamer Sitzung mit der Datenschutzgrundverordnung zu beschäftigen.

Wir wollen dann direkt in die gemeinsame Sitzung zu TOP 1 einsteigen. Wir haben uns – nachlesbar im Protokoll 17/249 – in einer gemeinsamen Anhörung mit dem Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechtes an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 beschäftigt.

Heute haben wir uns hier eingefunden, um eine Auswertung der Anhörung durchzuführen und die beiden Ausschüsse die Empfehlungsbeschlüsse fassen zu lassen: der Wissenschaftsausschuss als mitberatender Ausschuss, damit er sein Votum an den Hauptausschuss abgeben kann, und der Hauptausschuss, damit er seine Vorbereitung für eine Beschlussempfehlung für das Plenum fassen kann. – Dazu sehe ich Einverständnis.

Wir wollen nun in die Beratung eintreten, zunächst in die Aussprache. Ich darf um Wortmeldungen bitten.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Wir haben es mit einem überaus wichtigen Gesetz zu tun, dem das Verfahren, wie wir es hier durchführen, nicht wirklich gerecht wird. Bei aller Anerkennung dafür – das hatte ich auch schon bei der Einbringungsdebatte gesagt –, dass es seitens der Landesregierung eine ziemliche Fleißarbeit war, den kompletten Bestand des Landesrechts mit Blick auf die Frage durchzugehen, welche Gesetze durch die Datenschutzgrundverordnung tangiert werden, wäre es gut gewesen, wenn man sich ausführlicher mit einem solch wichtigen Vorhaben auseinandergesetzt hätte.

Auch die Debatte in den mitberatenden Fachausschüssen war – sehr freundlich formuliert – sehr kompakt. Wir warten immer noch darauf, dass sich die regierungstragenden Fraktionen einmal inhaltlich zu diesem Gesetzentwurf positionieren und ihre Änderungsbedarfe deutlich machen. Ich kann für meine Fraktion ankündigen, dass wir zum Plenum auf jeden Fall noch mit Änderungsvorschlägen kommen. Wir sind aber auch vorher gerne bereit für Gespräche, soweit sie seitens der regierungstragenden Fraktionen gewünscht sind.

Inhaltlich hat die Anhörung viele kritische Punkte noch einmal bestätigt, zum Teil auch Passagen herausgearbeitet, wo Begründung und Gesetzestext nicht zusammenpassten und Ähnliches. Da gibt es handwerklichen Nachbesserungsbedarf.

Es gibt aber auch viele inhaltliche Fragen, denen man sich noch einmal widmen müsste. Hierzu gehört beispielsweise der Aspekt der Datenverarbeitung zu Forschungszwecken. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat richtigerweise gesagt, dass das so noch nicht optimal gelöst ist. Hier gilt es, eine vernünftige, tragfähige Lösung zu finden, die auf der einen Seite den Bedürfnissen der Wissenschaft, die wir durchaus nachvollziehen können, gerecht wird, die auf der anderen Seite aber auch dem Datenschutz gerecht wird.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass wir aktuell über einen großen Datenskandal miteinander debattieren, der genau an der Schnittstelle zwischen Datennutzung und Wissenschaft stattgefunden hat, wird klar, dass wir eine Lösung im Sinne des Datenschutzes brauchen.

Darüber hinaus werden die Befugnisse der Landesbeauftragten für Datenschutz an Stellen eingeschränkt, wo sie das aus unserer Sicht nicht müssten, zum Beispiel bei der Datenschutzaufsicht oder auch bei den Berufsgeheimnisträgern. Da ist in der Anhörung klar herausgearbeitet worden, dass die Regelungen, wie sie die Landesregierung vorschlägt, nicht tragfähig sind. In diesem Bereich und bei allen richtigerweise vorhandenen Schutzmechanismen muss es dennoch eine Datenschutzaufsicht geben. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass dies möglich ist, und das sollte auch so bleiben.

Darüber hinaus gibt es Bereiche – ich nenne als Beispiel nur die Öffentlichkeitsarbeit öffentlicher Stellen –, wo wir den Bedarf, den insbesondere die Hochschulen geltend gemacht haben, absolut nachvollziehen können. Hier sind Anpassungen erforderlich. Das ist ein Stück weit auch der Tatsache geschuldet, dass der Gesetzentwurf mit sehr heißer Nadel gestrickt war.

Kommen wir nun zur grundsätzlichen Würdigung. Es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Landesregierung ein Datenschutzgesetz gemacht hat, das an ganz vielen Stellen ohne Datenschutz auskommen muss. Ich verweise hier auf die Stellungnahme von Professor Roßnagel, worin er ganz genau herausgearbeitet hat, dass dieser Gesetzentwurf an vielen Stellen nicht nur das bestehende Datenschutzniveau absenkt, sondern auch mit dem geltenden Unionsrecht nicht vereinbar sein wird, auch mit deutschem Verfassungsrecht nicht.

Der Nachbesserungsbedarf ist auf jeden Fall erheblich. Ich kann an die regierungstragenden Fraktionen nur appellieren, den Grundrechtsschutz an den Stellen, wo er als fehlend kritisiert wurde, nachzubessern.

Aus meiner Sicht haben wir den erheblichsten Kritikbedarf bei der neuen Regelung zur Videoüberwachung. Die Videoüberwachung – auch das ist in der Anhörung herausgearbeitet worden – soll im Fahrwasser der Datenschutzreform neu geregelt werden, und zwar in einer völlig uferlosen und unverhältnismäßigen Art und Weise.

In der Vergangenheit haben wir eine sehr praxisnahe, sehr bürgerrechtsorientierte und bewährte Regelung zum Datenschutz bei der Videoüberwachung durch öffentliche Stellen gehabt. Jetzt soll das Ganze massiv ausgeweitet werden, und zwar mit Blick auf geringwertige Anlässe. In der Praxis muss man sich das so vorstellen, dass die Kommunen in Zukunft mit Videokameras auch Jagd auf Wildpinkler machen dürfen. Das ist aus unserer Sicht völlig unverhältnismäßig. Da möchte ich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der FDP auffordern, im Sinne des Datenschutzes und im Sinne der Bürgerrechte nachzubessern.

Hier hat es erkennbar keine Verhältnismäßigkeitsprüfung gegeben; die Angemessenheit ist nicht gewahrt. Ich kann die Datenschutzbeauftragte in ihrer Kritik absolut unterstützen. Es ist völlig uferlos, was Schwarz-Gelb da plant. Das geht aus unserer Sicht überhaupt nicht. Da ziehen wir eine sehr dicke rote Linie.

Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen. Ich bin aber gerne bereit, mit Ihnen in den nächsten Wochen darüber zu sprechen. Wir werden heute definitiv nicht zustimmen, insbesondere mit Blick auf die Videoüberwachung, aber auch wegen vieler anderer Kritikpunkte. Das sollte ein Datenschutzgesetz werden! Sie sollten sich noch einmal sehr genau damit auseinandersetzen, ob es wirklich klug ist, ein Datenschutzgesetz zu machen, das von den Datenschützern die größte Kritik erntet.

Daniel Hagemeier (CDU): Ich glaube, die Anhörung hat gezeigt, dass wir es hier mit einer sehr komplexen Materie zu tun haben, bei der europäisches Recht, nationales Recht sowie Landesrecht ein Regelwerk bilden, bei dem der Schutz der persönlichen Daten und damit der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Einklang mit den Erfordernissen an eine zeitgemäße Datenverarbeitung gebracht werden sollte. So viel zunächst als Grundsatz.

Das hier diskutierte Anpassungsgesetz gilt lediglich für die Datenverarbeitung von öffentlichen Stellen des Landes, und auch nur insoweit, wie die Datenschutzgrundverordnung Öffnungsklauseln vorsieht oder Regelungsbefehle enthält. Trotzdem besteht darüber hinaus viel Unsicherheit, wie mit dem Datenschutz und der Datenverarbeitung umzugehen ist.

Wir alle sind sicherlich in den Wahlkreisen punktuell angesprochen worden, beispielsweise von Vereinsvertretern. Insbesondere im Bereich des Ehrenamts müssen wir die Sorgen der vielen ehrenamtlich engagierten Menschen ernst nehmen und als Politik eine Hilfestellung geben, damit ein Mehr an Datenschutz nicht am Ende ein Weniger

an Ehrenamt bedeutet. Es geht darum, dass den Vereinen geholfen wird, im erforderlichen Umfang sicher mit den anvertrauten Daten umzugehen.

Für den Bereich der öffentlichen Hand ist mit dem Gesetzentwurf aus unserer Sicht eine gute Umsetzung gelungen, die die Spielräume der Datenschutzgrundverordnung nutzt und auf hohem datenschutzrechtlichen Niveau den Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts mit den Anforderungen der Digitalisierung vereint.

An der einen oder anderen Stelle sehen wir durchaus noch Verbesserungspotenzial. Ich gehe davon aus, dass wir im Plenum noch die Möglichkeit haben, uns auszutauschen und darüber zu diskutieren. – Vielen Dank.

Angela Freimuth (FDP): Ich möchte zunächst dem Stenografischen Dienst – ich glaube, in unser aller Namen – dafür danken, dass wir das Protokoll der Anhörung so rasch vorliegen hatten. Das war die Basis dafür, dass wir in das sehr gestraffte, komprimierte Beratungsverfahren in einer sehr komplexen Rechtsmaterie einsteigen konnten. Die Anhörung hat aus meiner Sicht sehr deutlich gemacht, dass man an ganz vielen Stellen noch einmal im Detail hinschauen sollte.

Die Komplexität der Materie begegnet uns schon jetzt an vielen Stellen. Der Kollege Hagemeier hat gerade den Bereich des Ehrenamts angesprochen. Bei den mittelständischen Unternehmen gibt es riesige Probleme, sodass zum Teil gar keine Geschäfts- und Kundenbeziehungen mehr gepflegt werden können. Das ist allerdings nicht Gegenstand dieser Regelungsmaterie, sondern das ist explizit Bundesrecht. An einigen Stellen muss man sogar prüfen, an welchen Stellen der Bundesgesetzgeber wegen der europäischen Vorgaben überhaupt noch Gestaltungsspieleräume hätte.

Aus meiner Sicht ist das für uns alle, die wir auf unterschiedlichen Ebenen politisch aktiv sind, eine Aufgabe, zuzusehen, dass die berechtigten Interessen des Datenschutzes – für unsere Fraktion kann ich sagen, dass uns das ein sehr wichtiges Anliegen ist – nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden, sodass eine normale Kommunikation im 21. Jahrhunderts überhaupt nicht mehr möglich wäre und ehrenamtliches Engagement oder kleines und mittelständisches Wirtschaften damit komplett verhindert würde. Das ist jedoch, wie gesagt, Angelegenheit des Bundesgesetzgebers. Damit haben wir uns in diesem Gesetzgebungsverfahren nicht auseinanderzusetzen.

Womit wir uns auseinandersetzen müssen, sind die landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere das Landesdatenschutzgesetz. Hier hat es in der Anhörung, wie ich finde, einige sehr konstruktive Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und der Hochschulen gegeben. Da ist es lohnenswert, über eine maßvolle Änderung nachzudenken. Das tun wir jedenfalls in der Koalition, ohne dass ich Ihnen im Moment schon eine konkrete Formulierung anbieten könnte.

Wir hatten uns kollegialiter darauf verständigt, dass wir nicht zur heutigen Sitzung, sondern bis zum Plenum allen die Möglichkeit einräumen, an den Gesetzesmaterialen mögliche Änderungen vorzulegen, wenn auch so schnell wie möglich, damit idealerweise eine gemeinsame Beschlussfassung zumindest in einigen Punkten möglich wird.

Der Bereich der Videoüberwachung – darauf hat der Kollege Bolte-Richter zu Recht hingewiesen – kann sicherlich den Grundrechtsschutz eines jeden Einzelnen berühren. Hier ist in besonderer Weise auf die Verhältnismäßigkeit zu achten; das ist selbstredend und für uns eine Verpflichtung. Da gibt es noch Gespräche, an welchen Stellen eine maßvolle Verhältnismäßigkeit hergestellt werden kann. In der Anhörung hat es hierzu einige Anregungen gegeben.

Mit Blick auf die Forschungsfreiheit kann ich sagen: Uns hat das sehr nachdenklich gemacht, was seitens der Hochschulen sowohl in den schriftlichen Stellungnahmen als auch ergänzend in der Anhörung vorgetragen wurde. Auch hier ist es unser gemeinsames Ziel, zu einer maßvollen Durchsetzung der Forschungsfreiheit zu kommen, damit Forschung und Wissenschaft in unserem Land weiter aktiv bleiben können, damit wir ein attraktiver Wissenschaftsstandort sind und das Ganze mit den Interessen des Datenschutzes in Einklang gebracht werden kann.

Wir werden überlegen, wie eine gute Formulierung dazu aussehen kann. Ich hoffe, dass wir so schnell wie möglich entsprechende Vorschläge auf den Tisch legen können, damit Sie das in Ihre Beratungen einbeziehen können.

Von meiner Seite aus noch einmal vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen in den mitberatenden Ausschüssen. Angesichts einer solch komplexen Materie hat es ein wirklich konziliantes und kollegiales Entgegenkommen und Miteinander im Verfahren gegeben. Das möchte ich noch einmal dankend erwähnen. – Vielen Dank.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich kann im Grunde fast nahtlos an das anschließen, was vorhin Herr Bolte-Richter gesagt hat. Er hat noch einmal ausführlich aufgezählt, wo die Knackpunkte in diesem Entwurf liegen. Wir begrüßen es, dass jetzt noch einmal Gesprächsbereitschaft besteht.

Ich möchte mich auf die Punkte beschränken, die noch nicht zur Sprache gekommen sind. Die Kommunen und die Kommunalverbände haben ebenso wie die Hochschulen deutlich angesprochen, dass die finanzielle Seite vom Landesgesetzgeber überhaupt noch nicht in Betracht gezogen worden ist. Sie befürchten, dass große finanzielle Lasten auf sie zukommen. Hier muss man schauen, wie man sie unterstützen kann, damit sie nicht unnötig belastet werden.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, der ebenfalls noch nicht deutlich herausgearbeitet worden ist, ist im Zusammenhang mit der Videoüberwachung die Gesichtserkennung und all das, was aufgrund der Weiterentwicklung von Technologien inzwischen möglich ist, was aber nicht durch die vorliegende Gesetzgebung erfasst wird.

Das sind Entwicklungen, bei denen wir große Bedenken haben, und nicht wissen, was auf uns zukommt. Ich gebe zu, dass es schwierig ist, hier in die Zukunft zu schauen. Man müsste darüber nachdenken, inwiefern man Formulierungen wählen kann, die auch zukünftige Entwicklungen in irgendeiner Form mit einbeziehen, sodass wir nicht aufgrund technologischen Fortschritts hinterher Grundrechte freigeben.

Ich komme schließlich noch einmal zum Anliegen der Hochschulen. Wir sind explizit der Meinung, dass man sehr genau darauf schauen muss, dass nicht die Grundrechte der Hochschulen eingeschränkt werden. Das darf auf gar keinen Fall passieren. Da müssen wir uns die Situation der Hochschulen noch einmal sehr genau vergegenwärtigen.

Wir werden das Gleiche tun, wie es auch die Grünen schon angekündigt haben: Wir werden uns vorbehalten, zur Plenarbefassung noch Änderungsanträge vorzulegen. – Vielen Dank.

Andreas Keith (AfD): Zu Beginn möchte ich festhalten, dass ich es bemerkenswert finde, dass Herr Bolte-Richter die Landesregierung kritisiert und ihr vorwirft, das Verfahren nicht zügig in Gang gesetzt zu haben. Sie waren ja zuvor mit Ihrer Partei ebenfalls an der Regierung beteiligt und hätten durchaus Zeit gehabt, Vorbereitungen zu treffen, die dazu geführt hätten, dass man nicht so sehr in Zeitdruck gerät, wie es jetzt hier geschehen ist. Insofern finde ich es bemerkenswert, dass diese Kritik von Ihrer Seite kommt.

Wir danken zunächst den Mitarbeitern der Landesregierung, die sich in dieses Thema eingearbeitet haben. Das haben auch wir getan, selbst wenn die meisten hier anwesenden Personen und Mitglieder des Landtags uns das nicht zutrauen. Auch wir haben uns tief in diese Materie eingearbeitet und haben festgestellt, welch trockenes und sperriges Thema hier vorliegt.

Wir hätten uns bei der Ausgestaltung, die die EU bei ihrer Verordnung vorsieht, gewünscht, dass man etwas liberalere Ansätze verfolgt und den Unternehmen etwas mehr Flexibilität eingeräumt hätte. Wir hatten gestern in unserem Landesverband eine Vorstandssitzung, bei der wir uns über dieses Thema ausgetauscht haben. Sämtliche Unternehmen sind jetzt davon betroffen und stellen fest, wie viel Arbeit da auf sie zukommt. Da hätte man den Unternehmen etwas mehr Flexibilität einräumen können.

Nichtsdestotrotz werden wir konstruktive Vorschläge machen, wie wir etwas verbessern können. Wir werden uns weiterhin einer Diskussion beteiligen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Ich habe mich gemeldet, um die Unterstellung des Herrn Keith zurückzuweisen, weil sie sachlich unbegründet ist. Die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes, auf die das Landesrecht Rücksicht nehmen muss, wurde am 30. Juni 2017 verkündet. Wir hätten also exakt einen Tag Zeit gehabt, um das vorzubereiten, was Sie gerade von der rot-grünen Landesregierung eingefordert haben.

(Zuruf: Immerhin!)

So großartig die rot-grüne Landesregierung gearbeitet hat – das war selbst ihr nicht möglich. Insofern zeugt das, was Sie uns gerade hier unterstellt haben, nicht von sonderlicher Sachkenntnis. Das möchte ich an dieser Stelle klarmachen.

Die Hinweise der regierungstragenden Fraktionen, dass es noch Änderungen gibt, haben wir positiv zur Kenntnis genommen. Ich würde aber doch sagen, liebe Kollegin Freimuth, bei aller Wertschätzung für Ihre Ankündigung, dass sich bei der Videoüberwachung noch etwas tun sollte – eine wirkliche Verhältnismäßigkeitsprüfung kann ich nicht erkennen.

Ich habe mir gerade noch einmal die Begründung durchgeschaut und den Gesetzestext durchgelesen, ob ich vielleicht etwas übersehen habe. Die maßvolle Weiterentwicklung, die Verhältnismäßigkeitsprüfung usw. stehen nicht im Gesetzestext, das steht auch nicht in der Begründung. Insofern bleibe ich bei der Kritik, dass es die Verhältnismäßigkeitsabwägung für das, was Sie vorhaben, nämlich die uferlose Ausweitung der Videoüberwachung durch öffentliche Stellen, einfach nicht gegeben hat.

Andreas Keith (AfD): Die Grünen waren im EU-Parlament maßgeblich daran beteiligt, diese Gesetzgebung auszuarbeiten. Wahrscheinlich aber spricht man in Brüssel nicht mit Berlin oder mit Düsseldorf. Sie sind da nicht eingebunden gewesen. Nach meinen Informationen ist die Verordnung 2016 in Brüssel verabschiedet worden, aber die Kommunikation scheint bei den Grünen noch nicht wirklich angekommen zu sein. Oder sind Sie da nicht mitgenommen worden?

(Lachen von den GRÜNEN)

In Berlin hat darüber hinaus Ihr Koalitionspartner der damaligen Landesregierung mit am Tisch gesessen. Sprechen Sie nicht miteinander? Werden da keine Informationen ausgetauscht?

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Die Aussage, die Sie gerade getroffen haben, Sie wüssten davon nichts und Sie hätten keine Vorbereitungen treffen können, um entsprechende Informationen weiterzuleiten – das ist jetzt wirklich ganz schwach.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Wir wollen das Dialogverfahren nicht erschweren, darum darf jetzt wieder Herr Bolte-Richter reden.

(Heiterkeit)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Einmal noch! – Herr Keith, es ist ja so: Sie waren Gott sei Dank nicht in der Verlegenheit – und werden es Gott sei Dank auch nie sein –, das Regierungsgeschäft kennenlernen zu müssen.

(Andreas Keith [AfD]: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

Wenn wir eine europäische Verordnung haben, müssen wir als Landesgesetzgeber zunächst einmal schauen, was im Bundesdatenschutzgesetz alles so passiert.

(Andreas Keith [AfD]: Danke für die Information!)

Dass wir seit 2012 – da gab es Ihre Partei noch gar nicht – immer in engem Austausch zwischen Brüssel, Berlin und Düsseldorf stehen, das ist doch völlig klar! Dass wir jedoch die exakte Regelung des Bundesgesetzgebers nicht antizipieren können, ist doch ebenso klar. Was sollen wir denn machen? Der Bundesgesetzgeber wusste doch auch noch nicht, wie er diese Verordnung umsetzen würde, als sie im Mai 2016 beschlossen wurde.

Der Bundesgesetzgeber hat sich mit der Umsetzung über ein Jahr Zeit gelassen. Wir haben das eng begleitet. Wir haben das an vielen Stellen massiv kritisiert, weil es auch auf Bundesebene diese uferlose Ausweitung der Videoüberwachung gab. Das haben wir zu Recht kritisiert. Nichtsdestotrotz ist es einfach so, dass der Bundesgesetzgeber seine Gesetze macht und dass der Landesgesetzgeber dann, wenn er weiß, was aus Berlin kommt, agieren kann. Wir wussten es erst kurz vor der Landtagswahl; ich meine, das wäre die Bundesratssitzung am Freitag vor der Landtagswahl 2017 gewesen.

Sie müssen hier irgendwie rumkritisieren. Das ist okay. Inhaltlich haben Sie jedoch schlicht und ergreifend nicht recht.

Helmut Seifen (AfD): Herr Bolte-Richter, Sie mögen in diesen Einzelheiten recht haben; das wollen wir jetzt gar nicht weiter verfolgen. Nichtsdestotrotz ist das, was die jetzige Regierung in dem einen Jahr geschafft hat bzw. schaffen konnte, noch nicht das, was wir für zustimmungsreif halten.

Wir sehen das an einigen Stellen möglicherweise ähnlich wie Sie, Herr Bolte-Richter, an anderen Stellen aber auch anders. Was die Videoüberwachung angeht, sprechen Sie von Grundrechten. Ich bitte Sie aber, auch die Komplexität von Grundrechten zu beachten. Ich will Ihnen da gar nicht zu nahetreten; ich halte Sie für sehr intelligent; aber dass Sie die etwas schlichte ideologische Haltung der Grünen vertreten, kann ich nicht nachvollziehen.

Zu den Grundrechten gehört es auch, vor Kriminalität geschützt zu werden. Da können Sie gerne sagen, das sei eine Antinomie zwischen dem einzelnen Grundrecht, nicht per Video aufgenommen zu werden, und dem Grundrecht der Gemeinschaft der redlichen Menschen, die geschützt werden wollen. Ich finde sogar, dass der Gesetzgeber an dieser Stelle nicht weit genug geht.

Wir sind der Meinung, dass es durchaus sinnvoll wäre, die Videos drei Monate lang aufzubewahren. Sie sind ja nicht irgendwo in öffentlichen Händen, sondern sie sind in der Hand von Leuten, denen wir vertrauen, dass sie das nicht herausgeben. Diese Videos können aber bei Bedarf einen Beweis für Nachforschungen bei kriminellen Handlungen darstellen.

Bei einem anderen Punkt geben wir Ihnen recht: Im Bereich von Schule, Wissenschaft, Forschung und Kunst und Kultur kommt es zu Behinderungen und zu Einschränkungen der Freiheit der dort Agierenden, die vollkommen unzumutbar sind. Wer aus dem Schulbereich kommt, weiß, dass die Kollegen auch zu Hause arbeiten. Das ist auch so vorgesehen. Es war schon immer falsch, anzunehmen, dass für einen Lehrer ab

13 Uhr arbeitsfrei sei. Es wird auch abends gearbeitet, bei einigen Kollegen sogar bis in die Nacht hinein.

Da wird auch mit Daten umgegangen. Wie das gehen soll, das fragen sich jetzt viele Kollegen. Auch bei den Schulleitern stelle ich mir schon vor, wie sie ins Schwitzen kommen, weil sie letztlich die Verantwortung tragen. Hier sind wir der Meinung, dass die Fenster, die die EU-Datenschutzgrundverordnung gelassen hat, nicht optimal gefüllt worden sind. Da sind noch einige Stellen nicht abgedeckt. Wir halten das jedenfalls zum Teil für unzureichend. Das mag der Zeit geschuldet sein; Herr Keith hat es gerade gesagt. Die Mitarbeiter der Landesregierung haben sicherlich alles Mögliche getan, daran gibt es keine Kritik.

Herr Bolte Richter, Sie müssen zugeben, dass das, was von der EU über den Bund in das Land hineinkommt, nicht immer optimal verläuft. Da müsste man einige Dinge optimieren, was das Verfahren angeht.

Wir werden dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

Angela Freimuth (FDP): Herr Abgeordneter Seifen, ich will in aller Deutlichkeit sagen: Ich finde eine Ausweitung der Aufbewahrungsfristen auf drei Monate in jeder Hinsicht völlig unverhältnismäßig für den Zweck, der damit erreicht werden soll. Insbesondere möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es Bestimmungen zur Videobeobachtung, zur Videoüberwachung und zu den Speicherfristen in anderen Gesetzen gibt, die in angemessener Weise restriktiv sind. Sie dienen dem Schutz von wichtigen Grundwerten, der körperlichen Unversehrtheit und des Lebens. Deswegen muss es eine Güterabwägung geben.

Drei Monate Aufbewahrungsfrist für das, worum es hier geht, sind aus unserer Sicht völlig unverhältnismäßig. Das wäre ganz eindeutig die Tür zum Überwachungsstaat, und das kann unsere Zustimmung nicht finden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Andreas Keith (AfD): Gerne beantrage ich bei Herren Bolte Richter eine Stunde, damit er mir seine seherische Fähigkeiten vermitteln kann, sodass ich demnächst einschätzen kann, wer oder was oder welche Partei an welchen Regierungen und an welchen Arbeiten teilnimmt. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen eine Stunde zu verbringen; vielleicht können Sie mir noch etwas vermitteln.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Ich möchte mit Ihnen keine Stunde verbringen!)

– Schade.

Nichtsdestotrotz, Frau Freimuth, viele der Gesetze, die Sie vorhin angesprochen haben, stammen aus den Jahren von vor 2015. Nach 2015 herrschte möglicherweise eine andere Sicherheitslage hier in Deutschland, sodass man dann verschiedene Dinge an die Lage anpassen musste, wie sie sich momentan darstellt. Darin begründet

sich die Forderung nach den drei Monaten. Sie haben die Gesetze angesprochen, von denen die meisten nach meinem Kenntnisstand vor 2015 eingebracht worden sind.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache an dieser Stelle.

Ich erteile nunmehr dem Kollegen Seifen für die Abstimmung des Wissenschaftsausschusses die Leitung. Der Hauptausschuss kann sich jetzt kurz zurücklehnen.

Abstimmung Wissenschaftsausschuss:

Vorsitzender Helmut Seifen: Recht herzlichen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Liebe Kolleginnen und Kollegen des Wissenschaftsausschusses, wir befinden uns jetzt in der 14. Sitzung des Ausschusses. Wir sind ein Ausschuss mit 21 stimmberechtigten Mitgliedern im Stärkeverhältnisses 8 : 7 : 3 : 2 :1. Wir haben abgemacht, dass wir in Fraktionsstärke abstimmen, damit es nicht zu Unklarheiten kommt. Das sage ich, damit jetzt nicht plötzlich mehr Leute abstimmen, als wir hier im Ausschuss sind.

Abgeordnete, die im Wissenschaftsausschuss und im Hauptausschuss sitzen, können logischerweise beide Male mitstimmen.

Nach diesen Vorbemerkungen stelle ich nun den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Abstimmung über ein Votum an den federführenden Hauptausschuss.

Moritz Körner (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren, da bereits von verschiedenen Fraktionen einige mögliche Änderungen angesprochen wurden, möchte ich beantragen, dass wir ohne Votum schieben.

Vorsitzender Helmut Seifen: Sie haben den Antrag wahrgenommen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer ist dafür, dem Antrag von Herrn Körner zu folgen? Den bitte ich um das Handzeichen.

> Der Wissenschaftsausschuss beschließt einstimmig, den Antrag ohne Votum zu schieben.

Ich stelle fest: Wir haben kein Votum abgegeben. Die Mitglieder des Hauptausschusses haben das so wahrgenommen. Ich bedanke mich herzlich für die Diskussion und übergebe wieder an den Vorsitzenden des Hauptausschusses Herrn Dr. Optendrenk.

Abstimmung Hauptausschuss:

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Herzlichen Dank. Damit kommen wir zu unserem Votum. Es liegen nun sämtliche Voten aller mitberatenden Ausschüsse vor. Wir sind jetzt frei, selbst zur Abstimmung zu kommen. Der Hauptausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern im Verhältnis 5 : 4 : 2 : 1 : 1. Gibt es vor der Abstimmung noch eine Wortmeldung?

Angela Freimuth (FDP): Das Verfahren ist insofern etwas ungewöhnlich, weil gerade die Vertreter der Koalitionsfraktionen ebenso wie die Vertreter der Oppositionsfraktionen sämtlich angekündigt haben, an der einen oder anderen Stelle zum Plenum noch Änderungen vorlegen zu wollen, die den Kollegen der anderen Fraktionen so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt werden sollen.

Diese liegen uns aber jetzt, in der abschließenden Beratung des Hauptausschusses, noch nicht vor. Wir können schlechterdings als federführender Ausschuss ohne Votum schieben. Deshalb erkläre ich, damit das Verfahren weitergehen kann, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen, allerdings mit Hinweis auf die Vorbehalte der noch vorzunehmenden Änderungen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Genau aus diesem Grunde werden wir den Gesetzentwurf zunächst ablehnen. Er ist für uns in dieser Form unzureichend, wissend, dass noch Änderungen im Raume stehen. Diese werden wir für das Plenum dann noch entsprechend würdigen.

> Der Hauptausschuss nimmt Gesetzentwurf 17/1981 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und AfD an.

Damit können wir TOP 1 und damit die gemeinsame Sitzung schließen. Ich bedanke mich beim Kollegen Seifen und allen Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses.